

Hallenbad Schulanlage Herti  
Sanierung der technischen Installationen  
Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Januar 1992

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Nachdem im September 1973 der Baukredit und der Kostenvorschlag genehmigt wurden, konnte die Schwimmhalle bereits am 17. November 1975 eröffnet werden. Sie enthält ein Schwimmbassin von 8x25 m sowie ein Nichtschwimmbassin von 8x7.3 m mit Wartebucht, eine Trockenzone, je zwei Garderoben- und Duschanlagen, einen Raum für Schwimmlehrer und Sanität, Putzraum und Raum für Schwimmgeräte sowie WC-Anlagen. Die Schwimmhalle dient vor allem der Schule. Aber auch Vereine und Privatpersonen benutzen sie rege, so dass die tägliche durchschnittliche Belegung ca. 300 Personen beträgt. Das Bad ist mit einer Betriebsöffnungszeit von 14 Stunden an rund 315 Tagen pro Jahr geöffnet.

II.

Im Zuge allgemeiner Energiesparmassnahmen beauftragte die Stadt Zug 1985 ein Ingenieurbüro, die technischen Installationen in den Hallenbädern Herti und Loreto zu überprüfen. Die abgegebene Studie umfasste nebst Vorschlägen für Energiesparmassnahmen auch hygienische Sanierungen und Verbesserungen.

Unterhaltsarbeiten, auch im Bereich technischer Einrichtungen, sind sinnvoll und werden im Rahmen des möglichen auch ausgeführt. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Verbesserungen realisiert, z.B. die Heizzentrale im Herti. Sie wurde auf Erdgas umgestellt und mit einem LOW-Nox-Brenner ausgerüstet. Damit können Energieeinsparungen und Schadstoffreduktionen erzielt werden.

Bei der Inbetriebnahme des Bades bestand für die Wasserentkeimung eine Direktozonung. Eine solche Anlage wäre heute nicht mehr zulässig. Nach den vermehrt aufgetretenen Störungen wurde 1989 als Sofortmassnahme und in Hinblick auf die definitive Lösung eine Elektrochlor-Desinfektionsanlage eingebaut. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. Fr. 50'000.--. Diese Anlage allein vermag bei der grossen Besucherfrequenz den Ansprüchen der erforderlichen Wasserqualität nicht zu genügen. Sie kann jedoch in das neue Aufbereitungskonzept integriert und somit weiterverwendet werden.

Die neue Anlage ist eine Ozonanlage der neuesten Generation, welche jedoch in 3 Stufen der Entkeimung des Wassers dient. In der ersten Stufe wird das Wasser durch Ozon vollständig entkeimt. In einer zweiten Anlagestufe wird das gesamte Ozon durch Aktivkohlenfilter dem Wasser entzogen. Als Depotwirkung wird einer 3. Stufe in dosierten Mengen Elektrochlor zugeführt.

Die bestehende Wärmepumpenanlage wird im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten in den Sommerferien 1992 saniert. Damit können bereits Energiesparmassnahmen getroffen werden. Eine Koordination mit der angestrebten Sanierung der übrigen technischen Anlageteile ist gewährleistet.

### III.

Erneuerung, Modernisierung und Anpassung von betriebstechnischen Installationen, die nicht über den normalen Unterhalt realisiert werden können, sind Inhalt dieser Vorlage. Die Schwerpunkte der Badewasserdesinfektion, mit allen dazugehörigen Anlageteilen, Elektroanlagen sowie Alarm- und Störmeldekonzepnt entsprechen den SIA-Normen.

Die gesamte Hydraulik wird an die erforderliche Umwälzleistung angepasst. Es wird ein zusätzliches Spülwasserbecken erstellt. Diese Sanierung garantiert einen wirtschaftlichen, energiesparenden Betrieb und eine einwandfreie Hygiene.

### IV.

Die Investitionskosten werden auf Fr. 1'500'000.-- geschätzt. Davon entfallen ca. Fr. 400'000.-- auf die Wärmerückgewinnung. Es entstehen folgende Projektierungskosten:

1. Architekt	Fr. 15'000.--
2. Bauingenieur	Fr. 5'000.--
3. Haustechnik-Ingenieur	Fr. 115'000.--
4. Elektroingenieur	Fr. 15'000.--
5. Nebenkosten	Fr. 10'000.--
Total Projektierungskosten	Fr. 160'000.--

=====

Mit der Sanierung der technischen Installationen wird nebst einer optimalen Betriebssicherheit und einwandfreien Hygiene auch eine erhebliche Energieeinsparung erzielt; dies soll im Rahmen der Projektierung ermittelt werden. Gleichzeitig kann damit die anzustrebende bauliche Wert- und Substanzerhaltung der Gesamtschulanlage erreicht werden.

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Projektierungskredit für die Sanierung der technischen Installationen im Hallenbad Herti im Betrage von Fr. 160'000.-- zu bewilligen.

Zug, 7. Januar 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Othmar Kamer  
Der Stadtschreiber: Albert Müller

**Beilage:**  
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND HALLENBAD SCHULANLAGE HERTI, SANIERUNG DER TECH-  
NISCHEN INSTALLATIONEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1149 vom 7. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 160'000.-- für die Sanierung der technischen Installationen im Hallenbad Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: